

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Novelle des Denkmalschutzgesetzes endlich angehen

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes Teil der geltenden Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU ist.
 2. die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes bereits 2016 von den Fraktionen der SPD und CDU als selbst gestellter Arbeitsauftrag in den Landtag eingebracht sowie vom Landtag beschlossen wurde. Der geforderte Masterplan zur Erfassung und Priorisierung von Denkmälern mit herausragender kulturhistorischer Bedeutung fehlt bis heute.
 3. trotz der unter den Ziffern 1 und 2 genannten Tatsachen dem Parlament bis Ende der 7. Legislaturperiode kein Gesetzesentwurf zur Novellierung des Denkmalschutzgesetzes vorliegen wird.
 4. die Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht ausreichend ist, um das Nichtvorhandensein eines vor fünf Jahren angekündigten Gesetzesentwurfes zu erklären.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis Ende April 2021 eine schriftliche Übersicht über geleistete Vorarbeiten vorzulegen.

Simone Oldenburg und Fraktion